

**Vorlage****Bezirksregierung Arnsberg**

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail: [geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de](mailto:geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de)

Tel.: 02931 82-2341, 2324 od. 2306 Fax: 02931 82-46177

Regionalratssitzung am: <b>11.03.2008</b>		Vorlage: <b>02/01/08</b>	
Vorberatung in:	PK ...	SK ... <b>X</b>	VK ...
<p>TOP 7:                    Dringlichkeitsliste "Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten 2008"                                         - Herstellung des Benehmens</p> <p>Berichterstatter/in: Abteilungsdirektorin Ewert</p> <p>Bearbeiter/in:        Leitender Regierungsbaudirektor Hachen</p>			

**Beschlussvorschlag**

Der Regionalrat erteilt sein Einvernehmen zu der Dringlichkeitsliste "Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten 2008".

**Begründung:**

Die Bezirksregierung fördert seit 1985 bei den Kommunen Maßnahmen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten. Die meisten dieser zur ordnungsrechtlichen Gefahrenabwehr zwingend notwendigen Arbeiten könnten nicht durchgeführt werden, wenn das Land sie nicht finanziell bis zu 80 % unterstützen würde, da die Kommunen hierdurch überfordert würden.

Da die Anzahl und die Kosten der Maßnahmen die bereitgestellten Fördermittel in jedem Jahr erheblich überschreiten, soll versucht werden, eine landesweite Rangfolge nach Gefahrenstufen der Altlasten festzulegen. Dazu hat jede Bezirksregierung jährlich eine Dringlichkeitsliste vorzulegen und die einzelnen Maßnahmen nach einem vorgegebenen Verfahren in ihrer Gefährlichkeit zu bewerten. Daher erstellt die Bezirksregierung Arnsberg gemäß Runderlass des damaligen MELF NRW vom 14.03.1985 im Einvernehmen mit dem Regionalrat eine Dringlichkeitsliste "Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten" für den Regierungsbezirk.

In dieser Liste sind zunächst all die Maßnahmen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten zum Schutz der Allgemeinheit vor Gefahren zusammengefasst, die die Gemeinden und Kreise durchführen wollen. Die Maßnahmen wurden von der Bezirksregierung auf grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft und entsprechend den durch Runderlass vorgegebenen Dringlichkeitsstufen eingeordnet.

Die Dringlichkeitsstufen werden in ihren Prioritäten dadurch bestimmt, ob im Einzelfall für

- Leben oder Gesundheit von Menschen durch unmittelbare Einwirkung (Dringlichkeitsstufe 2.1),
- die Trinkwassergewinnung oder Heilquellen (Dringlichkeitsstufe 2.2),
- die Bodennutzung bei Grundstücken mit Wohnbebauung oder Kleingärten (Dringlichkeitsstufe 2.3),
- die öffentliche Wasserwirtschaft (Dringlichkeitsstufe 2.4),
- die landwirtschaftliche oder gärtnerische Nutzung (Dringlichkeitsstufe 2.5),
- sonstige Schutzgüter (Dringlichkeitsstufe 2.6)

eine Gefahr oder der begründete Verdacht einer Gefahr besteht.

Die Aufnahme in die Dringlichkeitsliste erfordert noch keinen Antrag der Kommune.

Eine Förderung der in der Dringlichkeitsliste aufgeführten Maßnahmen steht daher unter dem Vorbehalt der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Antragstellung durch die Kommune, der Prüfung der Zuwendungsfähigkeit sowie der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Die eigentliche Förderung erfolgt nach den vom MUNLV mit RdErl. vom 24.02.2000 eingeführten "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten".

Beantragte Fördermaßnahmen der sog. Haushaltssicherungskommunen stehen grundsätzlich unter dem Vorbehalt, dass die Zuwendungsbescheide der Zustimmung der Kommunalaufsicht unterliegen. Ebenso können sich durch neue Erkenntnisse über die Gefahrenlage oder durch die Förderung von Maßnahmen, bei denen Gefahr im Verzuge ist, Änderungen in der Reihenfolge ergeben.

Die vorgelegte Dringlichkeitsliste 2008 (**Anlage 1**) enthält Maßnahmen, die Fördermitteln in Höhe von 1.749.800,-- EUR entsprechen würden.

Für die Dringlichkeitsliste 2007 (**Anlage 2**) waren insgesamt 9 Maßnahmen mit Fördermitteln in Höhe von 4.057.000,-- EUR aufgenommen worden. Für neu zu bewilligende Maßnahmen standen im Haushaltsjahr 2007 Haushaltsmittel in Höhe von 197.600,-- EUR zur Verfügung. Die Mehrzahl der für das Haushaltsjahr 2007 beantragten Maßnahmen konnte wegen der begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für eine Förderung nicht berücksichtigt werden.

Insgesamt konnten 3 neue Maßnahmen gefördert werden. Die Förderungen von Maßnahmen zur PFT-Sanierung erfolgen außerhalb dieser Dringlichkeitsliste und durch gesonderte Zuweisung des Ministeriums.

**Anlagen:**

- **Anlage 1**
- **Anlage 2**

**Vorlage****Bezirksregierung Arnberg**

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail: [geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de](mailto:geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de)

Tel.: 02931 82-2341, 2324 od. 2306 Fax: 02931 82-46177

Regionalratssitzung am: <b>11.03.2008</b>		Vorlage: <b>02/01/08</b>	
Vorberatung in:	PK ...	SK ... <b>X</b>	VK ...
<p>TOP 7:                   Dringlichkeitsliste "Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten 2008"</p> <p>                              - Herstellung des Benehmens</p> <p>Berichterstatter/in: Abteilungsdirektorin Ewert</p> <p>Bearbeiter/in:        Leitender Regierungsdirektor Hachen</p>			

**Beschluss**

Der Regionalrat erteilt sein Einvernehmen zu der Dringlichkeitsliste "Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten 2008". Der Regionalrat fordert die Landesregierung auf, den Haushaltsansatz für die Sanierung von Altlasten in den nächsten Jahren aufzustocken.

**Anlagen:**

- Anlage 1
- Anlage 2



**Dringlichkeitsliste**  
**"Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten 2008"**  
**Kosten in T-EUR**

lfd. Nr.	Kreis/Gemeinde	Maßnahme	Art der Maßnahme	Dringlichkeitsstufe	voraussichtliche Kosten	vorgesehene Zuwendung	Bemerkungen
1	Stadt Bochum	Kippe Hackerholz / Knappenstr.	SAN	2.1	150	120	
2	Stadt Bochum	Umfeld Holland Nord	SU	2.1	90	72	
3	Stadt Bochum	Ehem. chemische Betriebe Lothringen	GA	2.1	60	48	
4	Kreis Soest	Ehem. Metallwarenfabrik Menke-Kunalwerke in Warstein-Sichtigvor	SAN	2.4	250	200	
5	EGR Entwicklungsgesellschaft Bochum mbH	Lothringen I/III	SU/SAN	2.6	1.233,8	987,1	
6	EGR Entwicklungsgesellschaft Bochum mbH	Lothringen V	SU/SAN	2.6	403,4	322,7	

**Dringlichkeitsliste**  
**"Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten 2007"**  
**Kosten in T-EUR**

lfd. Nr.	Kreis/ Gemeinde	Maßnahme	Art der Maßnahme	Dringlich- keitsstufe	voraussicht- liche Kosten	vorgese- hene Zu- wendung	Bemerkungen
1	Olpe	Erste Schritte zur Umsetzung des Sanierungsplans Habbecketal	SAN	2.1	75	60	Antrag wurde nicht gestellt
2	Stadt Bochum	Halde Jakob Wernerstr./ Am Leweken	GA	2.1	55	44	in 2007 gefördert: 44.000,- €
3	Stadt Bochum	Halde Zeche und Kokerei Neu-Iserlohn I/III	GA	2.1	50	40	in 2007 gefördert: 40.000,- €
4	Stadt Attendorf	ehem. Deponie Heidener Str.	SAN	2.1	957	765,6	Antrag nicht förderfähig
5	Stadt Hamm	ehem. Westfalen-Kaserne	GA	2.3	67	53,6	in 2007 gefördert: 53.600,- €
6	Stadt Herne	ehem. Betriebstankstelle der Feuerwehr, Stöckstr.	SAN	2.4	180	144	
7	Stadt Herne	ehem. Zeche u. Kokerei „Friedrich der Große 1/2“	SAN	2.4	2.050	1.640	
8	EGR Entwicklungsgesellschaft Bochum mbH	Lothringen I/II	SU/SAN	2.6	1.233,8	987,1	
9	EGR Entwicklungsgesellschaft Bochum mbH	Lothringen V	SU/SAN	2.6	403,4	322,7	